



## NEWSLETTER PERINATALMEDIZIN

### Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL)

**Fachweiterbildungsquote "Pädiatrische Intensivpflege":** Der Stichtag für die dauerhafte Anerkennung von Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern/-innen mit mindestens 5-jähriger Berufserfahrung auf die Quote des fachweitergebildeten Kinderkrankenpflegepersonals wurde auf den 01.01.2017 geändert (zuvor: 01.01.2016).

**Personalschlüssel:** Die Richtlinie normiert die **ständige** Verfügbarkeit mindestens eines/einer Gesundheits- und Kinderkrankenpflegers/-in je intensivtherapiepflichtigem (1:1) bzw. mindestens eines/einer Gesundheits- und Kinderkrankenpflegers/-in je zwei (1:2) intensivüberwachungspflichtigem Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht < 1.500 g. Da eine dauerhafte Einhaltung dieser 100%-Regelung aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse unmöglich ist, gilt künftig eine dokumentierte Erfüllungsquote von mindestens 95 % aller Schichten des vergangenen Kalenderjahres als Nachweis der Erfüllung der Anforderungen. Einschränkend dürfen dabei aber nicht mehr als drei Schichten mit abweichendem Personalschlüssel direkt aufeinander folgen (einschließlich der Schicht, in der das unvorhersehbare Ereignis aufgetreten ist).

**Personalmanagementkonzept:** Jede Einrichtung benötigt ein Personalmanagementkonzept, das konkrete Handlungsanweisungen im Falle ungeplanter Neuaufnahmen oder Personalausfälle enthält.

**Übergangsregelungen und klärender Dialog:** Perinatalzentren, die ab 01.01.2017 die Anforderungen an die pflegerisch Versorgung nicht erfüllen, sind verpflichtet, dies unter Angabe der Gründe unverzüglich dem G-BA zu melden. Nach erfolgter Meldung darf bis zum 31.12.2019 von den Anforderungen abgewichen werden. Jedoch wird ein sogenannter klärender Dialog mit diesen Krankenhäusern aufgenommen. Darin geht es um die Analyse der Ursachen, die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, Zielvereinbarungen, sowie um Maßnahmen und ein koordiniertes Vorgehen zur Förderung der Ausbildung von Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern/-innen und der Fachweiterbildung des Pflegepersonals.

**Standardisierte Strukturabfrage:** Um mehr Transparenz bezüglich der normierten Anforderungen und Regelungen zu schaffen, gibt es künftig eine jährliche Befragung aller perinatalogischen Einrichtungen (Versorgungsstufen I bis III), inwieweit sie die qualitätssichernden Anforderungen an die Versorgung von Früh- und Reifgeborenen erfüllen. Die Angaben werden standortbezogen durch das IQTIG ausgewertet und in einem zusammenfassenden Bericht auf [www.perinatalzentren.org](http://www.perinatalzentren.org) veröffentlicht. Die hierfür zu erhebenden Datenfelder werden vom G-BA bis 31.10.2018 beschlossen. Datengrundlage für die Erfassungsjahre 2017 und 2018 sind die Checklisten für das Nachweisverfahren zur Erfüllung der Qualitätsanforderungen an Perinatalzentren und Perinatale Schwerpunkte.



## Erfassungsjahr und Spezifikation 2018

**Follow-Up-Verfahren Perinatalmedizin:** Vorbehaltlich der Prüfung durch das BMG und der Veröffentlichung im Bundesanzeiger sieht der Änderungsbeschluss der QSKH-Richtlinie des G-BA vom 15.06.2017 in der Spezifikation 2018 zur Verknüpfung geburtshilflicher und neonatologischer Dokumentationen im neuen Follow-Up-Verfahren Perinatalmedizin neue Felder zur Erhebung patientenidentifizierender Daten vor (Vor- und Nachname der Mutter bei Geburt des Kindes sowie in der Neonatologie die Krankenversicherungsnummer nach § 290 SGB V des Kindes).

**Leistungserbringerpseudonymisierung:** Gemäß plan. QI-Richtlinie entfällt im Leistungsbereich Geburtshilfe (16/1) die Leistungserbringerpseudonymisierung durch die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft.

**Standortangaben:** Die Datenfelder zu Standortangaben verändern sich wie nachfolgend beschrieben. **Modul 16/1:** diagnostizierender Standort [STANDORTICD] gemäß auslösendem ICD-Kode, entbindender Standort [STANDORTOPS] gemäß auslösendem OPS-Kode und entlassender Standort [STANDORT]; **Modul NEO:** aufnehmender Standort [STANDORTAUFN], entlassender Standort [STANDORT].

**Umstellung des Moduls 16/1 auf langes Überliegenderverfahren:** Das Modul 16/1 (Geburtshilfe) wird analog zum Modul NEO auf ein langes Überliegenderverfahren umgestellt. Über modulspezifische Auslösekriterien hinausgehend bedeutet dies, dass Moduldokumentationen durch die QS-Filter-Software für alle im Jahr 2018 stationär aufgenommenen Patientinnen, die entweder noch nicht entlassen oder bis spätestens 31.12. des Folgejahres entlassen worden sind, ausgelöst werden.

## Ärzttekammer Niedersachsen zieht um

Ab Ende 2017 finden Sie die Ärztekammer Niedersachsen unter folgender Adresse:

Karl-Wiechert-Allee 18-22  
30625 Hannover

## Termine

### **12.-13. Oktober 2017 | 16. Europäischen Gesundheitskongress**

Das Gesundheitssystem gerecht und zukunftsfähig gestalten! Die Themen des Kongresses umfassen: Gesundheitspolitik | Krankenhaus | Rehabilitation | Krankenversicherung | Gesundheitsversorgung (insbesondere im ambulanten Bereich) | Innovative Notfallmedizin | Europäisches Pflegeforum

**Veranstaltungsort:** Hotel Hilton Munich Park | Am Tucherpark 7 | 80538 München

**Programm:** <https://www.gesundheitskongress.de/programm-17.html>

### **23.-24. November 2017 | 35. Münchner Konferenz für Qualitätssicherung**

Geburtshilfe / Neonatologie / Operative Gynäkologie / Mammachirurgie. Die Bayerische Landesärztekammer, die Bayerische Arbeitsgemeinschaft für Qualitätssicherung in der stationären Versorgung (BAQ) und das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) laden dieses Jahr wieder gemeinsam zu einem bundesweiten Informations- und Erfahrungsaustausch für Kliniker und Methodiker gleichermaßen ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

**Veranstaltungsort:** Bayerische Landesärztekammer | Mühlbauerstraße 16 | 81677 München

**Programm:** <http://www.baq-bayern.de/aktuell/termine/35-muenchner-konferenz-fuer-qualitaetssicherung>

### **27.-28. November 2017 | 11. Nationaler Qualitätskongress Gesundheit**

Es werden die Themen Qualitätsmanagement und Hygiene im Krankenhaus, Risikomanagement und Patientensicherheit, Entgelt und Qualität sowie Personal und Führung erörtert. Im Mittelpunkt des 11. Nationalen Qualitätskongress Gesundheit steht die Umsetzung der Qualitätsagenda in der nächsten Legislaturperiode.

**Veranstaltungsort:** Hotel InterContinental Berlin | Budapester Str. 2 | 10787 Berlin

**Programm:** <http://www.qualitaetskongress-gesundheit.de/programm-2017/>

### **2. Februar 2018 | Ankündigung: Perinatalmedizin aktuell, Jahresversammlung der Niedersächsischen Perinatalerhebung**

Die Ständige Kommission der Niedersächsischen Perinatalerhebung lädt am 2. Februar zu Ihrer Jahresversammlung ein. Schwerpunkte sind Themen aus der Qualitätssicherung Geburtshilfe und Neonatologie. Darüber hinaus werden erste Erfahrungen mit den Pilotverfahren Peer Review in der Geburtshilfe und der neonatologischen Intensivmedizin berichtet. Die Frage "Wie geht es damit weiter?" soll beantwortet werden. Die Veranstaltung schließt mit einem fachlichen Austausch über Möglichkeiten und Vorteile der Tragzeitverlängerung für das Neugeborene.

Das vorläufige Programm und die Anmeldung werden in Kürze unter folgendem Link zur Verfügung gestellt:

<https://www.aekn.de/zq/qualitaet/qualitaetssicherung/perinatalerhebung/perinatalmedizin-aktuell/>